

# Anweisung

zur

## Benutzung der Fernsprecheinrichtung.

### Allgemeines.

Die Fernsprecheinrichtung kann im Orts- und im Fernverkehr in **Hamburg, Altona (Elbe), Harburg (Elbe) und Wandsbek** von 8 Uhr Morgens bis 10 Uhr Abends in **Hamburg Steinwärder, Bergedorf, Blankenese und Schiffbek** von 8 Uhr Morgens bis 9 Uhr Abends benutzt werden.

Die Dienststunden an den Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen sind bei der Fernsprech-Vermittlungsanstalt in **Hamburg-Steinwärder** von 8 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags und bei der Fernsprech-Vermittlungsanstalt **Schiffbek** von 8 Uhr Vormittags bis 1 Uhr und von 5 bis 6 Uhr Nachmittags festgesetzt.

Während der Dauer von **Gewittern** werden von den Vermittlungsanstalten Verbindungen nicht ausgeführt. Sämtliche Fernsprechapparate sind mit äusserst empfindlichen Blitzschutz-Vorrichtungen versehen, welche etwaige Entladungen atmosphärischer Elektrizität sicher auffangen und ableiten; immerhin wird empfohlen, bei nahen und schweren **Gewittern** die Fernsprechapparate und Leitungen nicht zu berühren.

Bei ruhender Correspondenz **muss** der Hörapparat (Fernhörer) **unbedingt** in dem aus dem Gehäuse hervortretenden beweglichen eisernen Haken hängen, da **nur** so der Wecker anspricht.

Bei den Fernsprechgehäusen mit Kurbelinductoren zum Anrufen der Vermittlungsanstalten oder der gewünschten Theilnehmer sind zur Fernhaltung von Beschädigungen der Apparate oder der Theilnehmer durch die Inductions-Ströme die Kurbeln **langsam** und höchstens **einmal** herumzudrehen, da schon hierdurch der Anruf bei der gewünschten Stelle sich hinreichend sicher bemerkbar macht.

Während der Unterhaltung ist auch beim Sprechen gegen die Schallöffnung des aus der Vorderwand des Gehäuses hervortretenden Sprechapparates (Mikrophon) der Fernhörer am Ohr zu behalten.

Es ist **deutlich**, aber **nicht zu laut** und **nicht zu langsam** zu sprechen; der Mund muss 3 bis 5 cm von der Schallöffnung des Mikrophons entfernt bleiben.

**Genaueste Beachtung** der vorstehenden allgemeinen und der folgenden besonderen Bestimmungen ist für einen ordnungsmässigen Betrieb **unerlässlich**.

### A. Im Stadtverkehr.

#### I. Theilnehmer A wünscht mit Theilnehmer B zu sprechen.

A nimmt den Fernhörer von dem Haken, hält ihn mit der Schallöffnung an's Ohr und dreht die an dem Gehäuse befindliche Kurbel **höchstens einmal** herum bzw. drückt **einmal kurz** auf den Weckknopf an der Vorderseite des Gehäuses. Auf die Antwort der Vermittlungsanstalt »hier Amt« nennt A, sofern B an die **nämliche** Vermittlungsanstalt

angeschlossen ist, durch Hineinsprechen in das Mikrophon Nummer und, soweit der Stadtverkehr von Bergedorf, Blankenese, Harburg, Schiffbek und Wandsbek in Betracht kommt, auch den Namen von *B*, z. B. »Nummer drei (Nummer der Sprechstelle von *B* in dem Theilnehmerverzeichnis) Fränkel«.

**Im Stadtverkehr innerhalb Hamburg's und Altona's genügt die Angabe der Nummer von Seiten des Theilnehmers *A* (ohne Nennung des Namens von *B*).** In allen Fällen ist auf eine recht deutliche Nennung der Nummer das Hauptgewicht zu legen. Die Anstalt wiederholt deutlich die gewünschte Nummer und fügt hinzu entweder »Bitte rufen« oder »Besetzt, bitte nach 5 Minuten wieder rufen«. In letzterem Falle erwidert *A* »Verstanden« und hängt den Fernhörer wieder an den Haken.

Auf die Meldung der Vermittlungsanstalt »Bitte rufen« dreht *A* nochmals die Kurbel **langsam und höchstens einmal** herum bzw. drückt den Weckknopf jetzt aber 3—4 Sekunden; während des Drehens bzw. Drückens behält er den vom Haken genommenen Fernhörer am Ohr. Auf die Gegenmeldung: »Hier *B*, wer dort« beginnt *A* die Unterhaltung mit »Hier *A*«. Es empfiehlt sich, den Abschluss der einzelnen Mittheilungen, Fragen u. s. w. durch »Bitte Antwort« bzw. durch »Schluss« zu bezeichnen.

Ist *B* an eine **andere** Vermittlungsanstalt angeschlossen als *A*, so nennt Letzterer seiner Vermittlungsanstalt, nachdem er dieselbe in gewöhnlicher Weise geweckt hat, zunächst Nummer oder sonstige Bezeichnung derjenigen Vermittlungsanstalt, an welche *B* angeschlossen ist, z. B. »Amt drei«.

Die erste Vermittlungsanstalt sagt: »Amt drei — gut« und ruft die Vermittlungsanstalt 3. Diese antwortet dem Theilnehmer *A*, welcher den Hörer am Ohr behalten hat: »Hier Amt 3«, worauf *A* recht deutlich die Nummer von *B* nennt. Hierauf sagt der Beamte von Amt 3 wie im ersten Falle unter Wiederholung der Nummer entweder: »Bitte rufen« oder »Besetzt, bitte nach 5 Minuten wieder rufen« und verfährt dementsprechend.

**Im Laufe einer Unterhaltung darf die Kurbel nicht gedreht bz. der Weckknopf nicht gedrückt werden.** Pausen sind während der Unterredungen thunlichst zu vermeiden, wie überhaupt die Dauer der Benutzung der Einrichtungen nach Möglichkeit zu beschränken ist. Falls eine kurze Unterbrechung des Gesprächs nicht zu vermeiden ist, so muss dennoch der Theilnehmer, welcher die Fortsetzung des Gesprächs erwartet, den Fernhörer unausgesetzt am Ohre behalten. Beim Eintritt einer längeren Pause ist von beiden Theilnehmern das Schlusszeichen zu geben und zur Fortsetzung der Unterhaltung die Vermittlungsanstalt von Neuem anzurufen.

Nach beendetem Gespräch hängen beide Theilnehmer die Fernhörer an den Haken und geben **beide** durch dreimaliges ganz kurzes, ruckweise zu bewirkendes Drehen der Kurbel bzw. durch **dreimaliges** kurzes, aber festes Drücken des Weckknopfes das **Schlusszeichen**.

Die **genaue Befolgung dieser Vorschrift** ist für einen ordnungsmässigen Betrieb **unerlässlich**.

Wird nach Schluss einer Unterredung eine anderweite Verbindung gewünscht, so ist ebenfalls zunächst das Schlusszeichen zu geben und demnächst, aber **nicht vor Ablauf einer halben Minute**, die Vermittlungsanstalt abermals zu wecken.

## II. Theilnehmer *B*. wird geweckt.

Sobald der Wecker ertönt, hebt *B*. den Fernhörer von dem Haken, hält ihn an das Ohr und meldet sich mit den Worten: »Hier *B*., wer dort? **(Drücken des Weckknopfes bz. Drehen der Kurbel als Gegenmeldung ist durchaus unstatthaft und bewirkt vorzeitige Trennung).** *A* nennt hierauf seinen Namen und beginnt die Unterhaltung.

### III. Zur Bestellung einer Nachricht durch die Vermittlungsanstalt

ruft der Theilnehmer letztere wie gewöhnlich an und sagt: »Ersuche zu schreiben«. Auf die Antwort: »Bitte bringen« übermittelt der Theilnehmer die Nachricht und bezeichnet die Beförderungsart durch: »mit Post« (als Brief oder Postkarte), »durch Eilboten« oder »als Telegramm«.

#### B. Im Vor- und Nachbarortsverkehr

nennt der rufende Theilnehmer (*A*) seiner Vermittlungsanstalt (*X*), nachdem er dieselbe in gewöhnlicher Weise geweckt hat, den Namen derjenigen Vermittlungsanstalt (*Y*) im andern Orte, an welche der gewünschte Theilnehmer (*B*) angeschlossen ist. Die Vermittlungsanstalt *X* antwortet hierauf »gut« und ruft die Vermittlungsanstalt *Y*. Diese antwortet dem Theilnehmer *A*, welcher den Fernhörer dauernd am Ohre behält: »Hier Amt *Y*«, worauf *A* Nummer und Namen von *B* nennt. Vermittlungsanstalt *Y* giebt zurück: »Ich werde rufen«, führt dies aus und stellt gleichzeitig die gewünschte Verbindung zwischen *A* und *B* her. Für den weiteren Verlauf des Gesprächs gelten die Bestimmungen des Stadtverkehrs.

#### C. Im Fernverkehr

ruft der Theilnehmer zunächst diejenige Vermittlungsanstalt, an welche die Verbindungsleitung mit dem verlangten Fernorte angeschlossen ist. Dieser Anstalt nennt der Theilnehmer den Namen des verlangten Ortes, sowie Nummer und Namen des gewünschten Theilnehmers und fügt, falls er mit Vorrang sprechen will, das Wort »dringend« hinzu, z. B. Magdeburg, Nummer 12, Krebs, dringend.

Der Beamte antwortet: »Ich werde rufen«, veranlasst darauf das Weitere und weckt, sobald der gerufene Theilnehmer am Apparat ist, den Rufenden. Dieser bringt den Fernhörer, welchen er inzwischen an den Haken gehängt hatte, wieder an das Ohr, empfängt die bezügliche Mittheilung der Vermittlungsanstalt und leitet das Gespräch nach erfolgter Meldung des gerufenen Theilnehmers in gewöhnlicher Weise ein. Für den weiteren Verlauf des Gesprächs gelten ebenfalls die Bestimmungen für den Stadtverkehr.

Der gerufene Theilnehmer wird von seiner Vermittlungsanstalt geweckt; dieselbe heilt ihm mit, dass er gerufen werde. Der Theilnehmer meldet sich, den Fernhörer am Ohr, in gewöhnlicher Weise.

## Buchstabirtafel für den Fernsprecher.

Kann bei Uebermittlung von Eigennamen, einzelnen Buchstaben u. s. w. durch den Fernsprecher genügende Sicherheit bezüglich der genauen Uebereinstimmung der aufgenommenen mit den abgegebenen Ausdrücken auch durch gewöhnliches Buchstabiren nicht erreicht werden, so empfiehlt es sich, die Uebermittlung in der Weise zu wiederholen, dass jeder einzelne Buchstabe des betreffenden Ausdrucks durch die in nachfolgender Uebersicht unter demselben stehende Zahl ausgedrückt wird.

<b>A</b>	<b>B</b>	<b>C</b>	<b>D</b>	<b>E</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
<b>F</b>	<b>G</b>	<b>H</b>	<b>I</b>	<b>K</b>
<b>6</b>	<b>7</b>	<b>8</b>	<b>9</b>	<b>10</b>
<b>L</b>	<b>M</b>	<b>N</b>	<b>O</b>	<b>P</b>
<b>11</b>	<b>12</b>	<b>13</b>	<b>14</b>	<b>15</b>
<b>Q</b>	<b>R</b>	<b>S</b>	<b>T</b>	<b>U</b>
<b>16</b>	<b>17</b>	<b>18</b>	<b>19</b>	<b>20</b>
<b>V</b>	<b>W</b>	<b>X</b>	<b>Y</b>	<b>Z</b>
<b>21</b>	<b>22</b>	<b>23</b>	<b>24</b>	<b>25</b>
	<b>Ae</b>	<b>Oe</b>	<b>Ue</b>	
	<b>26</b>	<b>27</b>	<b>28</b>	